

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 14.07.2021

1. Kommunale Bauplatzvergabekriterien

- **Erlass der Vergabekriterien**
- **Kaufpreiskalkulation**
- **Kaufvertrag**

In den öffentlichen Sitzungen vom 19.04.2021 sowie vom 09.06.2021 wurde das Thema ausführlich im Gremium unter Mithilfe des Rechtsanwalts Prof. Dr. Staudacher vorbereitet. Auf dieser Grundlage fertigte die Verwaltung zur Sitzung einen Entwurf für mögliche Vergabekriterien, die auf einer punktebasierten Gewichtung fußen und im Übrigen in soziale Kriterien und Ortsbezugs-kriterien aufgeteilt sind. Für diese beiden Bereiche können jeweils max. 100 Punkte erreicht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutierten diesen Entwurf in der Sitzung nochmals ausgiebig. Dabei wurden insbesondere bei den sozialen Kriterien die Punktverteilung für das gestaffelte Alter minderjähriger Kinder komplett gestrichen. Größeren Diskussionsraum nahm bei den Ortsbezugs-kriterien der Bereich des ehrenamtlichen Engagements ab dem Zeitraum vom 14.09.2016 nach einer vom Gremium festgelegten Vereinsliste ein. An dieser Stelle wurden nicht nur bloße Vereinsmitgliedschaften berücksichtigt, sondern auch ehrenamtliche Tätigkeiten (Sonderaufgaben) in örtlichen Vereinen und Gruppierungen, die in Jahreshauptversammlungen mittels Wahl übernommen werden.

Zudem wird die Pflege eines außerhalb des Haushalts des Bewerbers lebenden Angehörigen ersten Grades ab einem Alter von 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tannheim punktemäßig aufgegriffen.

Die Vergabekriterien und ihre punktebasierte Gewichtung wurden sodann durch das Gremium in etlichen Einzelbeschlüssen festgelegt. Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Kriterien sowie zum Bewerbungs- und Zuteilungsverfahren in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Tannheim wird verwiesen. Auf der Homepage finden die Bewerber zudem auch das Formblatt zur Bewerbung. Dieses Formblatt liegt auch zur Abholung im Rathaus bei Herrn Blanz, Zimmer-Nr. 5, zur Abholung bereit. Die Bewerbungsfrist beginnt demnach am 26.07.2021 und endet am 13.09.2021, 18:00 Uhr. Es wird heute schon darauf hingewiesen, dass die Bewerbung vollständig und eigenhändig unterschrieben sein muss. Eine Pflichtanlage zur Bewerbung ist unter anderem eine Finanzierungsbestätigung eines entsprechenden Kreditinstituts oder eines Kreditversicherers über einen Betrag von pauschal 500.000 €. Fehlt diese Finanzierungsbestätigung, führt dies zwangsläufig zum Ausschluss der Bewerbung.

Ein weiterer Punkt der Beratungen war der Kaufpreis der Bauplätze, der von der Verwaltung zunächst auf rd. 148 € je m² Grundstücksfläche kalkuliert war. Beschlussmäßig wurde mehrheitlich beschlossen, den Kaufpreis incl. der maßgeblichen Beiträge auf 165,00 €/m² Grundstücksfläche festzulegen. Die drei Bauplätze am Lärmschutzwand der L 260 Richtung Berkheim werden jedoch mit einem um 10 €/m² günstigeren Kaufpreis angeboten.

Schließlich wurde abschließend das Muster des Kaufvertrags beraten, das im Entwurf durch das Notariat Winkler & Stelzer, Neu-Ulm, entwickelt wurde. Dem Entwurf wurde sodann nach Ergänzungen zu Dienstbarkeiten und Entschädigungen einzelner Baugrundstücke sowie nach Aussprache zu Sicherheitshypotheken wegen des Wiederkaufsrechts an erster Rangstelle zugestimmt. Das Notariat Winkler & Stelzer, Neu-Ulm, wird folglich auch die Beurkundung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Baugrundstücke vornehmen.

2. Bauvoranfrage/Abbruchartrag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garagen sowie einer landwirtschaftlichen Betriebserweiterung, Kronwinkler Straße 80, wurde hergestellt. Vom Abbruch des Einfamilienhauses mit Garage, Eggmannstraße 28, wurde im Kenntnisgabeverfahren Kenntnis genommen.

3. Weiterer Breitbandausbau im Bundesförderprogramm "Weiße Flecken"

- **Entscheidung über die Art der Ausschreibung (Variante Ausschreibung der Planungsleistung zur Vorbereitung der Ausschreibung oder Ausschreibung Generalunternehmer)**
- **Vergabe der Leistung an die Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net**
- **Vergabe der Leistung für Bauherrenvertretung (im Falle Vergabe an Generalunternehmer) und Fördermittelmanagement an das Büro GEO DATA**
- **Verschiedenes (u. a. Datenlieferung an BNETZAG, Umplanung Allgemeiner Breitbandplan)**

Den Tagesordnungspunkt begleiteten Herr Rölle von Komm.Pakt.Net und Herr Burger von GEO DATA. Ziel des Breitbandausbaus ist es, langfristig eine komplette zusammenhängende innerörtliche FTTB-Infrastruktur (FTTB = Fiber To The Building) aufzubauen. Langfristig zukunftsfähig sind nur glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanschlüsse. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung unterstützt der Bund und das Land Baden-Württemberg Städte, Landkreise und Gemeinden mit Hilfe von Förderprogrammen. Um ein flächendeckendes FTTB-Netz zu errichten, können sowohl der Neubau von Trassen durch die Kommunen, eine Mitverlegung oder Nutzung bestehender Leerrohre bzw. die Anmietung bereits vorhandener Trassen genutzt werden. Hierzu ist die Gemeinde Tannheim dem interkommunalen Verbund zum Netzausbau „Komm.Pakt.Net“ beigetreten. Die Komm.Pakt.Net steht der Gemeinde als Berater zur Seite und kann aufgrund ihrer Satzung auch Aufgaben wie die Ausschreibung von Dienstleistungen im Namen der Gemeinde übernehmen.

Durch die Novellierung der Breitbandfördervorschriften des Landes Baden-Württemberg wird künftig vorrangig der flächendeckende FTTB-Ausbau und die Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Mit der VwV Breitbandmitfinanzierung, die am 01.03.2019 in Kraft getreten ist, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 %, ergänzend zur Bundesförderung. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die Bundesförderung ermöglicht bei unterversorgten Adressen (weniger als 30 Mbit/s stehen zur Verfügung [„weißer Fleck“]) die geförderte Herstellung von Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude. Für den FTTB Ausbau der identifizierten weißen Flecken in Tannheim wurden Gesamtkosten in Höhe von mehr als 3,3 Millionen € errechnet.

Am 04.02.2021 ging bei der Gemeinde der Zuwendungsbescheid des Bundes im Programm „Weiße Flecken“ ein. Die Förderquote liegt bei 50 %, der Förderbetrag bei 1,65 Mill. €. Mit diesem Förderbescheid beginnen die Fristen bis zum Baubeginn (18 Monate). Anschließend beantragte die Gemeinde umgehend beim Land die Kofinanzierung. Außer einer Eingangsbestätigung hat die Gemeinde bisher keine weitere Rückmeldung zum Antrag erhalten. Beim Land dauert das Antragstellungsverfahren aus Erfahrung erheblich länger. Die Landesförderung ist aktuell bereits fast aufgebraucht. Herr MdL Haser teilt der Gemeinde mit, dass ein Nachtragshaushalt hierfür auf den Weg gebracht wird.

Als nächster Schritt steht die Ausschreibung der Planungs- und Ingenieurleistungen an, natürlich unter dem Vorbehalt der Kofinanzierung des Landes.

Wie schon verschiedentlich berichtet, müssen hier aufwändige und rechtlich anspruchsvolle Ausschreibungen durchgeführt werden.

Eine Alternative zum klassischen Verfahren könnte zur Entlastung der Verwaltung eine Übertragung der vielfältigen Aufgaben im „Generalunternehmer-Modell“ (GU/GÜ) sein.

Verschiedene Gemeinden aus der Region haben schon Grundsatzbeschlüsse für diesen Weg getroffen (Kirchberg, Kirchdorf, Dettingen). Auch der Landkreis Biberach bezieht sich beim Backbone-Ausbau eines Generalunternehmers.

Bei beiden Varianten kann die Komm.Pakt.Net die Gemeinden bei der erforderlichen Ausschreibung in Zusammenarbeit mit einer hierbei erfahrenen Anwaltskanzlei unterstützen. Mit dem Fachanwalt hatten die Gemeinderäte und der Vorsitzende bereits Kontakt.

Der GU (Generalunternehmer) erbringt wesentliche Bauleistungen selbst.

Für die anstehende Entscheidung im Rat fanden bereits zwei Online-Besprechungen mit Fachleuten statt. In der jeweils fast zweistündigen Besprechung wurden folgende wesentlichen Punkte besprochen:

Pflicht zur Ausschreibung, Rechtliches zur funktionalen Ausschreibung und Zulässigkeit der GU-Ausschreibung, Vergleich der Verfahren (Pro- und Contra).

Dabei wurden auch die vielen von den Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister gestellten Fragen umfassend von den Fachleuten beantwortet.

Nach eingehender Beratung und Vorstellung der Kosten durch Herrn Rölle (Ausschreibung Generalunternehmer brutto 29.583,40 €) und des Zeitplans wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Tannheim an Komm.Pakt.Net, Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, folgende Aufgaben zur Erledigung an die Komm.Pakt.Net zu übertragen:

Vollständige Vorbereitung und Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für eine Generalunternehmerschaft sowie Durchführung der notwendigen und vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen und Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

Vergabe der Leistung Bauherrenvertretung und Fördermittelmanagement

Herr Burger von GEO DATA ging bei der Online-Besprechung und in der Sitzung auf die Bedeutung der Bauherrenvertretung und das Fördermittelmanagement ausführlich ein. Das Büro hat die Gemeinde Tannheim bereits bei vorangegangenen Projekten (Ausbau Egelsee und Gewerbegebiet) zuverlässig betreut.

Im Gemeinderat wurde die Notwendigkeit der Leistungen einstimmig bestätigt.

Deshalb wird die Verwaltung ermächtigt, die Leistungen Bauherrenvertretung und Fördermittelmanagement auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden entsprechend dem Angebot vom 29.06.2021 zu vergeben.

Hierzu gehört auch die vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Anforderung der Fördergelder und der damit verbundenen Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweise beim Projektträger atene-Kom (ab dem 01.01.2022 PWC) und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Schließlich wurde das Gremium vom Vorsitzenden und von Herrn Burger noch über den Sachstand zu weiteren Breitbandthemen informiert:

Die erforderliche Datenlieferung an die Bundesnetzagentur ist abgeschlossen.

Die Umplanung des Allgemeinen Breitbandplans (FTTB) nach den Vorgaben des Bundes ist in Bearbeitung. Es werden neue Bestände (z. B. Erweiterungsflächen, neue Baugesuche) eingearbeitet.

Die Erschließung bzw. EDV-Anbindung der Grundschule und des Bauhofs an das Rathaus in Verbindung mit dem Ausbau „Weiße Flecken“ soll mit eingeplant werden.

4. Breitbandausbau durch den Landkreis Biberach

- Herstellung eines Backbone-Netzes in der Gemeinde Tannheim

- Projektbeschreibung und Einvernehmen zur Planung der Verbindung Einmündung Eggmannstraße zum POP in der Zeppelinstraße

Der Landkreis Biberach beabsichtigt in Tannheim das Verlegen von Leerrohren und Rohrverbänden in einem kurzen Abschnitt von der Einmündung Eggmannstraße bis zum POP (Garage beim Rathaus) zur Einbringung von LWL-Kabel. Wie bereits

mehrfach berichtet, soll damit die Verbindung vom POP an das Backbonenetz hergestellt werden.

Die Ratsmitglieder hatten umfangreiche Projektunterlagen zu Bauart, Bauumfang und technische Details enthalten. Der Landkreis bittet um Prüfung, ob die Leitungstrasse und eventuell geplante oberirdische Versorgungsanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Planungen und Baumaßnahmen Bestand haben. Bürgermeister Wonhas berichtet weiter von einem Online-Clustergespräch über weitere Details zum Projekt.

In der vorgesehenen Trasse (weitgehend im Gehweg nördlich der Hofstelle Hauptstraße 41) werden auch die Leerrohre für die spätere FTTB-Erschließung mit eingelegt. Diese Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen. Die Planung wird auf den Allgemeinen Breitbandplan der Gemeinde abgestimmt. Der Tiefbau ist für die Woche 40-44, der Kabeleinzug für Woche 48 geplant.

Nach kurzer Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinde erteilt Einvernehmen zur vorliegenden Planung. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die Mitverlegungsvereinbarung, die Beauftragung der FTTB-Mitverlegung sowie die Beauftragung von Komm.Pakt.Net mit der Projektsteuerung, Bauüberwachung und Abnahme zu unterzeichnen.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungen am 02.08.2021 und 13.09.2021;
- Kauf von Luftfiltern für die Klassenzimmer der Grundschule Tannheim; hier rät der Vorsitzende, zunächst weitere Empfehlungen seitens der Ministerien abzuwarten;
- Spielplatz im Rehgarten

Ein besorgter Bürger monierte den aus seiner Sicht optisch schlechten Zustand des Spielplatzes; der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang zunächst auf den derzeit personellen Engpass im Bauhof, auch wegen der Beseitigung von Hochwasserschäden u.a. an Feld- und Waldwegen. Zudem wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, dass sich Bürger zu solchen Punkten an den bevorstehenden Bürgertischen zum möglichen persönlichen Engagement in der Gemeinde gerne beteiligen und dadurch Ideen und Vorschläge einbringen können;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:

- Riss in der Wand der gemeindeeigenen Arztpraxis, was an die betreffende Baufirma gemeldet wird.